

23.03.87

In - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über
die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen an Beamte
auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Punkt der 575. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1987

A.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und
der Finanzausschuß (Fz)
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

In 1. Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 1) und Nr. 2 (§2)

In Artikel 1 ist Nummer 1 wie folgt zu fassen:

Bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 3

"In § 1 wird am Schluß der Nummer 5 der Punkt durch ein Komma
ersetzt; es werden die folgenden Nummern 6 und 7 angefügt:

"6. Anwärtern des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes so-
wie des gehobenen wehrtechnischen Dienstes - Fachgebiet
Fernmeldewesen und Elektronik -,

7. im Bereich der Länder Anwärtern in Laufbahnen des gehobe-
nen technischen Dienstes - Fachrichtung Elektrotechnik -."

Als Folge ist in Artikel 1 die Nummer 2 wie folgt zu fassen:

' In § 2 Nr. 2 wird die Zahl "5" geändert in "7".'

Begründung:

Ebenso wie die Bundespost und die Bundeswehr können auch die Länder in den Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes insbesondere in der Fachrichtung "Elektrotechnik" kaum noch Bewerber gewinnen. Es besteht ein erheblicher Mangel an geeigneten Nachwuchskräften. Dieser Engpaß auf dem Arbeitsmarkt wird zum Nachteil der Länder verschärft, wenn nur die Bundespost und die Bundeswehr einen Anwärtersonderzuschlag gewähren können. Es ist daher dringend erforderlich, eine gleichartige Regelung auch in den Laufbahnen des übrigen gehobenen technischen Dienstes einzuführen.

Fz 2. Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 1)

In Artikel 1 Nr. 1 ist in § 1 Abs. 1 Nr. 6 nach dem Wort "Elektronik -" folgender Halbsatz einzufügen:
", die bis zum 31.12.1991 in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden".

Begründung:

Durch die vorgeschlagene Befristung soll sichergestellt werden, daß die Notwendigkeit der Gewährung des Anwärtersonderzuschlags nach Ablauf eines angemessenen Zeitraums einer kritischen Würdigung unterzogen wird.

B.

3. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme folgender EntschlieÙung:

Entfällt bei Annahme von Ziffer 1

Der Bundesrat weist darauf hin, daß auch die Länder erhebliche Schwierigkeiten haben, geeignete Nachwuchskräfte im Bereich des technischen Dienstes, insbesondere in der Fachrichtung Elektrotechnik, in dem erforderlichen Umfang zu gewinnen. Diese Schwierigkeiten werden sich durch die vorgesehene Regelung, die lediglich die Anwärter bei der Bundespost und der Bundeswehr begünstigt, verstärken.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung deshalb, die Verordnung über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst alsbald insbesondere mit dem Ziel zu ändern, im Bereich der Länder Anwärtern des gehobenen technischen Dienstes - Fachrichtung Elektrotechnik - ebenfalls Anwärtersonderzuschläge zu gewähren.